

AUFNAHMEANTRAG

für Seiteneinsteiger für das Schuljahr 202...- /202...

für Jahrgang _____ von bisheriger Schule: _____

Schüler/Schülerin Name: _____ Vorname: _____ Straße: _____ PLZ, Ort: _____ Ortsteil: _____ Geburtsdatum: _____ Geburtsort: _____ Staatsangehörigkeit: _____ Muttersprache: _____ Weitere Sprachkenntnisse: _____ Telefon: _____ - _____ Notfall-Nummer: _____ Schüler/ Schülerin lebt bei: _____ Sorgeberechtigt ist/ sind: _____ _____	<p><input type="radio"/> männlich <input type="radio"/> weiblich</p> <p>Einschulungsdatum: _____ in die Grundschule: _____ Schullaufbahnnempfehlung: _____ Religion _____</p> <hr/> <p>Nachweis Masernimpfung: <input type="checkbox"/> ja Datum: _____ <input type="checkbox"/> nein</p> <hr/> <p>Freischwimmer <input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein</p> <hr/> <p>Allergien <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja (Bitte genaue Angaben* für den Notfall!)</p> <p>* _____ _____</p> <hr/> <hr/>
---	--

Besteht Sonderpädagogischer Förderbedarf?

- nein
 ja, für _____

Der offizielle Bescheid/ Kopie über den Förderbedarf von der Landesschulbehörde/ Regionales Landesamt für Schule u. Bildung Braunschweig wurde beigelegt.

- ja
 nein

Erziehungsberechtigte:

Mutter

Name _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Ortsteil _____

Telefon: _____

Telefon f. Notfall _____

Handy / Arbeit: _____

Mail-Adresse: _____

Vater

Name: _____

Vorname _____

Straße _____

PLZ, Ort _____

Ortsteil _____

Telefon _____

Telefon f. Notfall _____

Handy / Arbeit _____

Datum und Unterschrift der/des Erziehungsberechtigten

Bitte dem Antrag eine Kopie des letzten Zeugnisses und eine schriftliche Begründung für den Schulwechsel beilegen.

• Bitte lesen Sie vor Ihrer Unterschrift genau die Erläuterungen zum Aufnahmeantrag!

Erläuterungen zum Aufnahmeantrag

Voraussetzungen für die Aufnahme

- Es können nur Kinder aus dem Landkreis Helmstedt aufgenommen werden.

Ganztagsschule, besonderes pädagogisches Konzept

Die Gesamtschule in Helmstedt wird als Ganztagsschule geführt. Das bedeutet, dass alle Kinder am Ganztagsbetrieb teilnehmen. An zwei Nachmittagen, in den oberen Jahrgängen auch an drei Nachmittagen, ist der Unterricht verpflichtend. Die Teilnahme am dritten bzw. vierten Nachmittag, an außerunterrichtlichen Angeboten (Arbeitsgemeinschaften), ist freiwillig. Mit der Anwahl einer AG besteht allerdings auch die Pflicht, diese für ein Halbjahr zu besuchen. Am Freitagnachmittag findet kein Unterricht statt. Innerhalb der gesamten Schulzeit an der IGS ist die Teilnahme an vier Arbeitsgemeinschaften zur Profilbildung verpflichtend (Beschluss der Gesamtkonferenz).

Nach unserem besonderen pädagogischen Konzept legen wir in den unteren Jahrgängen Wert auf ein gemeinsames Mittagessen.

Aufnahmeverfahren

Die Gesamtschulen können auch als Regelschule nur eine festgelegte Anzahl von Schülerinnen und Schüler aufnehmen. Die Kapazität ist durch Beschluss des Kreistages auf vier Züge begrenzt. Diese Begrenzung ist auch pädagogisch sinnvoll. Seiteneinsteiger können nur unter Berücksichtigung dieser Beschränkung und unter Beachtung der pädagogischen Situation in den bestehenden Klassen unserer IGS aufgenommen werden.

Den Aufnahme- bzw. Ablehnungsbescheid sendet Ihnen der Schulleiter nach eingehender Prüfung und Absprache mit dem jeweiligen Jahrgangsteam zu.